

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen

- Öffentlicher Teil -

Datum: 15.09.2022

Zeit: 17.15 Uhr bis 18.30 Uhr

Ort: Beratungsraum E.08, Stadtverwaltung Rathenow
Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Horst Schwenzer, Karin Dietze, Daniel Golze, Jürgen Vogeler,
Dr. Uwe Hendrich, Corrado Gursch und Jörg Rakow

Sachkundige Einwohner: Enrico Fülöp, Hans-Jürgen Grigoleit,
Inge Zeuschner, Erik Prüß (KiJuPa)

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Goldmann

entschuldigt: Rocco Lenz, Petra Herbrich (Seniorenrat)

unentschuldigt: Martina Bleis, Wilfried Hummel, Thomas Lotsch,

Protokoll: Frau Jendretzky

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Schwenzer eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung fristgemäß versandt wurde. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **6 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 16.06.2022
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 089/22 – Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegeplätze an der Steganlage am Grützer Havelweg
6. DS 090/22 – Entgeltordnung der Stadt Rathenow für den Biwakplatz Grütz
7. DS 091/22 – Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegeplätze an der Steganlage Semlin
8. DS 092/22 – Nutzungsentgeltregelung für Gastanlegestelle „Hafen Semlin“
9. DS 093/22 – Nutzungsentgeltregelung für Gastanlegestelle „Am Alten Hafen“

10. DS 098/22 – Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow
11. DS 099/22 – Halbjahresbericht 2022 nach § 29 KomHKV
12. DS 100/22 – 2. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow
13. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. Protokollkontrolle vom 16.06.2022
3. DS-081/22 – Schenkung einer Waldfläche, Gemarkung Rathenow, Flur 38, Flst. 62
4. Sonstiges

TOP 2: Protokollkontrolle vom 16.06.2022

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Anmerkungen gegen das AFR-Protokolle vom 16.06.2022 – öffentlicher Teil liegen nicht vor, somit gilt das Protokoll als bestätigt.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus den letzten Sitzungen des AFR

Herr Goldmann teilt mit, dass keine offenen Fragen oder Nachfragen vorliegen.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

Um 17.17 Uhr nimmt Herr Gursch an der Sitzung teil. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **7 Mitglieder** anwesend.

TOP 5: DS 089/22 – Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegendeplätze an der Steganlage am Grützer Havelweg

Herr Goldmann führt zu den gesetzlichen Änderungen ab 2023 hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht und den steigenden Strom- und Wasserkosten aus. Die Abstimmung im Ortsbeirat Grütz erfolgte am 07.09.2022 mit 3 JA-Stimmen.

Frau Dietze erkundigt sich, ob es sich bei dem ausgewiesenen Betrag von 110,00 € um einen Nettobetrag handelt.

Herr Goldmann bestätigt dies und merkt an, dass Nettobeträge ausgewiesen werden, da sich die Umsatzsteuerbeträge verändern können.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegendeplätze an der Steganlage am Grützer Havelweg.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 089/22 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6: DS 090/22 – Entgeltordnung der Stadt Rathenow für den Biwakplatz Grütz

Herr Goldmann führt zur derzeitigen Lage und den Geschehnissen am Biwakplatz (Lärmbelästigungen, Feiern, Wohnmobile, Wildzelterei) aus. Die Abstimmung im Ortsbeirat Grütz erfolgte am 07.09.2022 mit 3 JA-Stimmen. Das Ergebnis der Abstimmung des Wirtschaftsausschusses vom 14.09.2022 teilt er wie folgt mit:

AWT-Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Goldmann erklärt, dass ein ehemaliger Mitarbeiter der Stadt vor Ort wohnt und mit den Kontrollen und der Vereinnahmung der Gelder betraut wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Entgeltordnung der Stadt Rathenow für den Biwakplatz Grütz.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 090/22 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 7: DS 091/22 – Nutzungsentgeltregelung für Bootslicheplätze an der Steganlage Semlin

Herr Goldmann führt zur Drucksache aus. Seit 1992 existiert eine zivilrechtliche Vereinbarung mit dem Angelverein, dass dieser einen bestimmten Bereich kostenlos nutzen durfte. Zwischenzeitlich wurden einige Plätze zurückgegeben und die Mitglieder des Vereins zahlen für die Plätze 2 bis 6 ermäßigte Gebühren. Die Rabattierung für die Semliner Bürger wurde herausgenommen. Die Versorgungssäulen wurden dieses Jahr erneuert. Die Steganlage bedarf einer neuen Beplankung.

Frau Zeuschner erkundigt sich, warum die Ermäßigung für die Semliner Bürger herausgenommen wurde.

Herr Goldmann teilt mit, dass der Rabatt eher symbolisch zu betrachten ist, daher wurde er gestrichen. Dennoch hat der Ortsbeirat am 22.09.2022 darüber entscheiden.

Frau Zeuschner spricht sich für den gleichen Rabatt wie im Ortsteil Grütz aus.

Herr Goldmann verweist darauf, dass dies den einzelnen Ortsbeiräten obliegt.

Frau Dietze erkundigt sich, warum der Liegeplatz Nr. 42 lediglich um einige Cent erhöht wurde.

Herr Goldmann führt aus, dass dieser Liegeplatz mit den Plätzen Nr. 41 und 42 gleichbehandelt und die Gebühren sich nach der Länge und Breite des Anlegeplatzes richten. Zuvor wurde für Nr. 41 eine höhere Gebühr veranschlagt, die nunmehr angepasst wurde.

Herr Rakow schlägt vor, dass nur vorbehaltlich der Entscheidung des Ortsbeirates über die Ermäßigung abgestimmt werden sollte.

Herr Schwenzler merkt an, dass, sofern der Ortsbeirat die Ermäßigung für Semliner beibehalten möchte, die Änderung in der SVV zur Abstimmung vorgelegt wird.

Herr Goldmann weist darauf hin, dass für den Fall, dass der Ortsbeirat Semlin am 22.09.2022 die Änderung hinsichtlich des Rabattes beschließen sollte, die Empfehlung des Ortsbeirates mit den Änderungen dann der SVV zur Abstimmung vorgelegt wird.

Herr Golze merkt an, dass es sich lediglich um einen Betrag von 10 € pro Jahr handelt.

Herr Vogler spricht sich für gleiche Bedingungen in den Ortsteilen aus.

Herr Rakow würde unter Vorbehalt abstimmen lassen.

Frau Zeuschner spricht sich für die Ermäßigung aus, um die Ortsteile gleich zu behandeln.

Herr Fülöp erkundigt sich, ob die Einnahmen kostendeckend sind.

Herr Goldmann verneint dies.

Herr Fülöp regt die Überlegung an, noch höhere Summen zu veranschlagen, um kostendeckender zu sein.

Herr Goldmann spricht sich für eine moderate Erhöhung aus. Derzeit kommen viele Erhöhungen (Strom, Gas, Lebensmittel etc.), daher sollen die Erhöhungen zeitlich gestaffelt erfolgen.

Frau Zeuschner weist daraufhin, dass die Kostendeckung im Ortsteil Grütz bei 54 % und im Ortsteil Semlin 56 % erreiche. Sie würde eine Gleichbehandlung der Ortsteile begrüßen und möchte der Gemeinde die Chance für die Abstimmung einräumen. Die Vorlage hätte erst nach dem Ortsbeirats-terminen zur Abstimmung eingereicht werden dürfen.

Herr Schwenzer schlägt vor, über die Vorlage unter Vorbehalt abzustimmen.

Herr Rakow erkundigt sich, ob die Ortsbeiräte von den unterschiedlichen Beschlussvorlagen wissen.

Herr Goldmann fasst zusammen, dass die Semliner über diesen Symbolcharakter abstimmen können. Es könnte auch ein Änderungsantrag gestellt werden über den dann abgestimmt werden müsste. Sodann könnte über die Beschlussvorlage abgestimmt werden.

Frau Dietze macht darauf aufmerksam, dass bei dieser Vorgehensweise dann der Ortsbeirat übergegangen würde.

Herr Schwenzer schlägt vor, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates abstimmen zu lassen.

Herr Golze weist darauf hin, dass es keine vorbehaltliche Zustimmung gebe.

Herr Fülöp schlägt hinsichtlich der Gleichbehandlung vor, die Ermäßigung auf 30 € festzulegen.

Herr Goldmann merkt an, dass der Ortsbeirat die Empfehlung aussprechen kann, die Stadtverordnetenversammlung letztendlich dieser aber nicht folgen muss.

Frau Zeuschner bittet die Beschlussvorlage zurückziehen und bis zur nächsten SVV abzuwarten, so dass alle Ortsbeiräte tagen konnten.

Herr Vogler erkundigt sich, ob es einen weiteren Finanzausschusstermin vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung gebe.

Herr Goldmann bestätigt dies und teilt mit, dass der nächste AFR am 13.10.2022 stattfindet.

Herr Goldmann zieht die Beschlussvorlage DS 091/22 zurück und verweist dann auf die Beratung am 13.10.22.

TOP 8: DS 092/22 – Nutzungsentgeltregelung für Gastanlegestelle „Hafen Semlin“

Herr Rakow weist daraufhin, dass der Kostendeckungsgrad bei 70 % liegt. Er spricht sich für eine einheitliche Deckung in allen Ortsteilen aus.

Herr Goldmann verweist darauf, dass jährlich andere Kosten entstehen.

Herr Golze schlägt vor, in allen Ortsteilen eine 100 %-ige Kostendeckung zu veranschlagen.

Herr Goldmann verweist, dass dann die Anleger verprellt werden könnten, daher hat man sich für eine moderate Anhebung entschieden. Die veranschlagten 2 € pro Bootsmeter seien im oberen Bereich in der Region. In Brandenburg werden derzeit ca. 1,80 €/m veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Nutzungsentgeltregelung für die Gastanlegestelle "Hafen Semlin".

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 092/22 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 9: DS 093/22 – Nutzungsentgeltregelung für Gastanlegestelle „Am Alten Hafen“

Herr Goldmann führt kurz zur Drucksache aus und merkt an, dass die 15 Jahre alte Abwasserab-
sauganlage nächstes Jahr ausgetauscht werden muss. Der Kostenvoranschlag weist Kosten in Hö-
he von ca. 10.000 € aus. Aufgrund einer anderen Kostendeckungsstruktur und mehr Bootsverkehr
liegt der Kostendeckungsgrad bei 88 %.

Herr Grigoleit erkundigt sich, warum das Abwasser günstiger veranschlagt wurde als Trinkwasser.

Herr Goldmann erklärt, dass sich dort eine Fäkaliengrube befindet. Für die Entleerung entstehen
Kosten von 1,77 €/m³ zuzüglich Transportkosten. Die Leerungen erfolgen in bestimmten Intervallen.
Die Münzeinheiten sind nicht flexibel einzustellen, daher müssen volle Münzen veranschlagt werden.

Frau Zeuschner erkundigt sich, warum die Gastanlegergebühren Am Hafen nur um 0,50 € erhöht
wurden, während man in Semlin die Gebühren um 1,00 € erhöht hat.

Herr Goldmann teilt mit, dass die Lage zentraler ist aber der Standard gleich. Er nimmt Bezug auf
die Stadt Brandenburg, die momentan noch 1,80 €/m veranschlagt. Ein noch höherer Betrag ist aus
seiner Sicht derzeit nicht vertretbar. Ferner gibt er zu bedenken, dass bei 2,50 € bereits der Kosten-
deckungsgrad überschritten wird.

Beschlussvorschlag:
**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Nutzungsentgelt-
regelung für die Gastanlegestelle "Am Alten Hafen".**

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 093/22 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

**TOP 10: DS 098/22 – Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benut-
zung der Friedhöfe der Stadt Rathenow**

Herr Goldmann führt aus, dass ab dem 01.01.2023 auch die Friedhofsgebühren hinsichtlich der Um-
satzsteuerpflicht geprüft wurden. Die Prüfung ergab, dass nur die anonymen Grabstellenstellenge-
bühren umsatzsteuerrechtlich sind, alle anderen Leistungen sind umsatzsteuerfrei.

Frau Dietze erkundigt sich, ob die Gebühren gleichgeblieben sind und lediglich die Umsatzsteuer
veranschlagt wurde.

Herr Goldmann bestätigt dies.

Herr Rakow erkundigt sich, ob diese Gebühren kostendeckend sind.

Herr Goldmann verneint dies. Die letzte Kalkulation war im Jahr 2020. Bei der Umsatzsteuer handelt
es sich um einen durchlaufenden Posten.

Beschlussvorschlag:
**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt
Rathenow.**

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 098/22 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 11: DS 099/22 – Halbjahresbericht 2022 nach § 29 KomHKV

Herr Dr. Hendrich bittet um Erklärung zur Position 6 – Kostenerstattung, Kostenumlagen. Es wurden Mindereinnahmen bei Kostenerstattungen für Mutterschutz durch die Krankenkassen in Höhe von 78,16 % eingenommen zum geplanten Vorjahr. Ihn interessiert, wie sich dieser Betrag zusammensetzt.

Herr Goldmann führt aus, dass generell die kompletten Personalkosten eingeplant werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird pauschal das Personalbudget meist um 300.000 bis 400.000 € gekürzt (Krankheit, nicht besetzte Stellen) und eine Gegenposition im Produktkonto für Mutterschutz als Einnahmeposition veranschlagt. Das reduziert den Fehlbetrag in der HH-Planung.

TOP 12 2. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow

Frau Dietze erkundigt sich, warum diese Beschränkung erfolgt.

Herr Goldmann führt aus, dass den Ortsteilen nur ein kleines Budget zur Verfügung stehe. Deshalb können die Ortsteile auch am Gesamtbudget der Stadt teilnehmen, sofern genügend Stimmen zusammenkommen. Dieses Jahr hatte Semlin so viele Stimmen, dass sogar zwei Vorschläge á 15.000 € im Jahr 2023 umgesetzt werden können. Die Änderung soll dazu beitragen, dass jeder Ortsteil nur maximal eine Maßnahme aus dem Gesamtbudget in Höhe von 15.000 € zur Verfügung gestellt wird zusätzlich zum eigenen Ortsteilbudget.

Herr Dr. Hendrich erkundigt sich, ob jeder Ortsteil ein Projekt á 15.000 € und ihr Ortsteilbudget erhalten kann.

Herr Goldmann bestätigt dies. Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei genügend Stimmabgaben aus dem Gesamtbudget der Stadt noch eine weitere Maßnahme im Wert von 15.000 € zu erhalten.

Herr Golze weist daraufhin, dass dies in der Vorlage nicht rechtssicher dargestellt wird. Jeder Ortsteil dürfte nach der Vorlage nur einen Vorschlag abgeben, egal wie hoch dieser ist. Ferner verweist er noch einmal auf lit. 4.3., indem ein Vorschlag pro Ortsteil genau definiert wird.

Herr Goldmann bietet an, den Text zu überarbeiten und zur SVV vorzulegen.

Herr Dr. Hendrich erkundigt sich, ob es wirklich so gewollt ist, dass die Ortsteile aus dem Gesamtbudget 15.000 € erhalten sollten.

Herr Goldmann erklärt, dass sich die Arbeitsgruppe zum Bürgerbudget auf diese Änderungen geeinigt hatte und diese so gewollt sind. Es können **mehrere Vorschläge** eingereicht werden, die das Gesamtbudget der Stadt Rathenow bis 15.000 € belasten.

Herr Golze weist darauf hin, dass ferner aufgenommen werden sollte, dass trotzdem das Ortsteilbudget bestehen bleibt.

Herr Gursch erinnert daran, dass ursprünglich die Ortsteilbudgets seiner Zeit so eingeplant wurden, da vermutet wurde, dass ansonsten die Stadt Rathenow alles für sich vereinnahmen würde und die Ortsteile leer ausgehen würden.

Herr Vogeler merkt an, dass darauf geachtet werden sollte, dass die Stadt selbst nicht zu kurz komme. Die Rathenower müssen mehr aktiviert werden, sich zu beteiligen. Die Anonymität in der Stadt ist viel größer als in den Ortsteilen und stellt eine enorme Hürde dar.

Frau Zeuschner führt aus, dass derjenige, der einen Vorschlag einbringt, sich auch dafür einsetzen muss für diesen Vorschlag Stimmen zu sammeln.

Herr Goldmann schlägt vor, den Text für die SVV entsprechend zu überarbeiten. Er würde aufnehmen, dass die Ortsteile Vorschläge bis maximal 15.000 € aus dem Gesamtbudget der Stadt einreichen können.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow. Das Bürgerbudgetverfahren wird für die Jahre 2024 und 2025 fortgeführt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 100/22 wird zugestimmt mit Änderungen.

TOP 13: Sonstiges

Herr Dr. Hendrich bittet darum bis zum nächsten Finanzausschuss einen Überblick zu geben, wie die örtlichen Betriebe unter dem Kostendruck der Energiepreisexplosion leiden.

Herr Goldmann wird sich bemühen, bei der IHK einen allgemeinen Wirtschaftsbericht anzufordern.

Frau Dietze regt an, dass der Bürgermeister bei seinen Unternehmensbesuchen erste Umfragen und Antworten einholen könnte.

Herr Fülöp erkundigt sich zu den Baumaßnahmen in Rathenow/West. Der Fußweg zum Kaufland werde überarbeitet. Er fragt nach, ob es eine Baumaßnahme der Stadt sei.

Herr Goldmann verneint dies.

Herr Vogler teilt mit, dass dort ein behindertengerechter Aufgang zum Kaufland/OBI-Markt gestaltet werde.

Herr Rakow erkundigt sich nach der Umsetzung der Energiesparmaßnahmen in der Stadt. Ferner interessiert es ihn, ob die Heizung bereits auf 19°C herunterreguliert wurde. Ferner fragt er nach, ob bereits Solaranlagen auf den Dächern der Stadt geplant seien. Die Lampen im Besprechungsraum flackern, so dass er davon ausgehe, dass diese noch nicht auf LED umgestellt wurden. Er merkt an, dass die Beleuchtung des Bismarckturms noch nicht abgeschaltet wurde.

Herr Goldmann führt aus, dass die Maßnahmen aus der Verordnung zum 01.09.2022 umgesetzt wurden. Die Heizungen wurden auf 19°C herunterreguliert. Das heiße Wasser wurde abgestellt. Das Abschalten der Beleuchtung wurde ebenfalls vorgenommen. Die Brunnen werden noch abgestellt.

Herr Vogler erkundigt sich, ob das Heizsystem der Stadt, welches per Computer zentral reguliert werden konnte, nicht mehr funktioniert bzw. ob dieses nicht reaktiviert werden könnte.

Herr Goldmann verweist, dass dieses System aus dem Jahr 1997 stamme. Er wird hierzu nähere Informationen einholen.

Herr Fülöp erkundigt sich, ob Angestellte auch ein Recht auf einen Aufwärmraum haben. Ferner möchte er bei niedrigen Temperaturen auf die Schimmelproblematik hinweisen.

Herr Goldmann teilt mit, dass es hierzu Ausnahmetatbestände gebe.

Herr Vogler verweist darauf, dass das Gebäude nicht isoliert wurde und sich bei 19°C kein Schimmel bilden könne. Eine Ausnahme bilde der Keller, der seinerzeit schon sehr feucht war.

Herr Schwenzer beendet um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Horst Schwenzer
Ausschussvorsitzender